KBA 16505

Der Präses
der Bekenntnissynode
der Deutschen Evangelischen Kirche.

Bad Oeynhausen, den 2. August 1934.

Rundbrief Nr. 7.

Wir brauchen, um unsere Arbeit in Oeynhausen fortsetzen zu können, dringend Geldmittel. Die von den Landesbruderräten zu zahlenden Beiträge gehen nur schleppend ein. Auf der anderen Seite hat mit der Frickschen Presseverordnung und ihrem Verbot öffentlicher Versammlungen die Zahlung von Versammlungsüberschüssen an uns aufgehört, durch die wir finanziell über Wasser gehalten wurden.

Es muss daher im Monat August an einem kollektenfreien Sonntag in allen uns angeschlossenen Gemeinden eine Kollekte für die Arbeit der Bekenntnissynode der Deutschen Evangelischen Kirche erhoben werden. Die Gemeinden haben die Beträge an die Landesbruderräte abzuführen, die ihrerseits gebeten werden, sie alsbald mit Nachweis uns zukommen zu lassen.

Wir bitten die Landesbruderräte, die Ausschreibung dieser Kollekte sofort vorzunehmen und bis spätestens zum 8.ds.Mts. uns mitteilen zu wollen, an welchem Sonntag die Kollekte erhoben wird.

Wir bitten ausserdem alle Landesbruderräte gleichzeitig nochmals dringend, zur Hergabe freiwilliger Spenden zu Gunsten der Arbeit der Bekenntnissynode aufzufordern. Diese könnten auf unser Postscheckkonto Dortmund Nr. 4689 eingezahlt werden. Wir werden den Landesbruderräten dann jeweils Nachweis über die bei uns aus ihrem Gebiet eingegangenen Beträge zukommen lassen. Wenn wir den Fortgang unserer Arbeit nicht gefährden wollten, muss unsere heutige Bitte mit allem Nachdruck von den Landesbruderräten behandelt und weitergeleitet werden.

Die bekennende Gemeinde hat nicht nur die Pflicht zur Fürbitte, sondern auch zum Opfer.

gez. Dr. Fiedler.